

Checkliste über die Mindestanforderungen zur Ausstattung von Bushaltestellen nach dem Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig 2020 (Kap. E5.3)

Name der Haltestelle:
Fahrtrichtung:
Stadt/Gemeinde/Stadt- o. Ortsteil:
ggf. besondere Lagebeschreibung:

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Haltestellenkap/Fahrbahnrandhaltestelle			
Befestigte, ebene Wartefläche			
DIN-konforme Leiteinrichtungen (taktile, hohe Kontraste)			
Erhöhte Bordanlage an der Halteposition			
Barrierefreier Zugang zum Haltestellenbereich Barrierefreie Überquerbarkeit der Fahrbahn gewährleistet			
Haltestellenmast mit Haltestellenzeichen, Haltestellenbezeichnung und Fahrplankasten oder digitaler Fahrplan/E-Paper (mit Verkehrsunternehmen abgestimmt)			
Linienkennzeichnung mit Liniennummer(n) und Zielort(en) (mit Verkehrsunternehmen abgestimmt)			
Ausleuchtung der Wartefläche durch vorhandene oder neu zu errichtende Beleuchtung (Netzanschluss oder Solar); kann außerorts bei Kategorie 3 entfallen			
Dynamische Abfahrtsanzeige und akustische Informationsmöglichkeiten			
Fahrgastunterstand mit transparenten Seitenteilen und Durchlaufschutz, nichttransparentem Dach, Sitzgelegenheiten und Vitrine			
Überdachte Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel oder andere Anschlussmöglichkeit für den Fahrradrahmen), möglichst zum Teil abschließbar			
Fahrradabstellanlagen (mind. 3 Anlehnbügel), möglichst überdacht			
Fahrradabstellanlagen (mind. 3 Anlehnbügel)			

Abweichungen von den Vorgaben des Nahverkehrsplans 2020 sind ausführlich zu begründen.

Speichern Sie dieses Formular unter einem neuen Namen ab, damit Ihre Eingaben nicht verloren gehen.